

Beschlussvorlage

B-026/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 23.08.2004

Betreff:

Naturpark Fläming, kommunale Beteiligung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
Sitzungsdatum	Gremium	JA	NEIN	Enthaltung
26.08.2004	Ortschaftsrat Parchen			
13.09.2004	Bau- und Vergabeausschuss			
23.09.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt :

Variante 1 :
- die Anerkennung der Grenzen zum Naturpark Fläming/ S-A

Variante 2
- die Anerkennung der Grenzen zum Naturpark Fläming/ S-A und die weitere Einbeziehung von Gemarkungsanteilen.

Variante 3
- eine Beteiligung der Stadt Genthin zum Naturpark Fläming / S-A ist auszuschließen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
24.08.04	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt S-A hat den Naturpark Fläming e.V. beauftragt, die Ausweisung eines Naturparkes Fläming/S-A vorzubereiten.

Dazu wurde eine Anhörung der betroffenen Gemeinden eingeleitet.

Das diesbezügliche Anschreiben und die Darstellung der Grenzen werden als Anlage beigefügt. (Qualität der Darstellung zum Grenzverlauf ist nicht zu beeinflussen und war auch nicht zu konkretisieren)

Durch den vorbenannten Verein wird das Verfahren geführt.

Durch das LSA wird lediglich eine Erklärung zum Schutzgebiet vornehmen.

Regional sind verschiedene Landkreise betroffen.

Der genaue Grenzverlauf des Naturparkes sind voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2004 zu erfahren, da dann das Landschaftsschutzgebiet festgeschrieben werden soll.

Aus der Kartierung ist dem Grunde nach eine Betroffenheit des Ortsteiles Parchen im süd-westlichen Teil zu erkennen.

Nutzungsbeschränkungen für betroffene Grundstücksanteile wurden nicht dargestellt.

Die Planvorgaben wurden im Amtsblatt der Stadt Genthin veröffentlicht.

Die Auswirkungen hinsichtlich einer Beteiligung sind aus der Anlage zu entnehmen.

Die Mitgliedschaft im Naturpark Fläming e.V. ist nicht zwingend.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für Kommunen 0,05 €/ Einwohner, VWG 0,03 €/ Einwohner.

Die Mitgliedschaft wird als Bekenntnis der aktiven Mitgestaltung des Naturparkes anerkannt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand konnte folgender Handlungsbedarf ermittelt werden :

- Erkennt die Stadt Genthin mit ihrem OT Parchen den Grenzverlauf des Naturparkes Fläming an und identifiziert sich die Stadt mit der regionalen Bedeutung des Flämings ?
- Wird sogar eine weitere Einbeziehung und damit Erweiterung des Naturparkes gewünscht ?
- Oder sollte auf die Einbeziehung der Gemarkung Genthin verzichtet werden.

Eine finanzielle Beteiligung sollte ausgeschlossen werden, da zusätzliche , freiwillige Leistungen in der HH-Satzung nicht nachzuweisen sind.

Darüber hinausgehende Verpflichtungen und Abhängigkeiten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erkennen und müssen dem Feststellungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet überlassen bleiben.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Anschreiben Naturpark Flämin e.V. / Auszug aus der Arbeitskarte

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-026/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Eine Finanzierungsbeteiligung ist in der derzeit gültigen Fassung des HH nicht gesichert.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 24.08.04 Turian	Kämmerei Datum 24.08.04 Fuhr.....	